

**Entwurf des
Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz
für eine
Start-up-Strategie der Bundesregierung**

Die Bundesregierung legt erstmals eine umfassende Start-up-Strategie vor.

Start-ups sind junge innovative Unternehmen mit Wachstumsambitionen: Sie haben ein innovatives Geschäftsmodell, ein innovatives Produkt oder eine innovative Dienstleistung. Außerdem haben sie Skalierungspotential, d.h. das Potential zu wachsen und sich zu entwickeln. Start-ups sind schon jetzt in einer Vielzahl von Branchen tätig, nicht nur in der Informations- und Kommunikationstechnologie, sondern beispielsweise auch in der Medizin und im Gesundheitswesen oder in der Industrie. Diese jungen Unternehmen sind damit die Treiber für wirtschaftliche Dynamik und Erneuerung. Sie entwickeln neue Märkte, fordern etablierte Unternehmen heraus und beleben den Wettbewerb. Start-ups sind daher wichtig für Weiterentwicklung und langfristige Wettbewerbsfähigkeit unserer Volkswirtschaft.

Immer mehr Start-ups haben auch eine besondere gesellschaftliche Relevanz: Für 75 Prozent aller Start-ups ist eine positive gesellschaftliche oder ökologische Wirkung sehr wichtig. Fast ein Drittel leistet durch Aktivitäten im Bereich Klima- und Umweltschutz einen signifikanten Beitrag zur nachhaltigen Transformation der deutschen Wirtschaft¹. Produkte und Dienstleistungen vieler Start-ups tragen dazu bei, die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („Sustainable Development Goals“, SDG) zu erreichen. Grüne Gründungen haben insbesondere bei Energiewende und Erzeugung erneuerbarer Elektrizität bereits bewiesen, welche entscheidenden Beiträge sie leisten können. Ähnliche Beiträge sind auch in den Bereichen Energie- und Ressourceneffizienz, erneuerbare Ressourcen und Kreislaufwirtschaft, erneuerbare Wärme, Mobilität, Landwirtschaft und Ernährung möglich. Bei Investitionen in junge Unternehmen wird neben der finanziellen Rendite der Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und ökologischer Probleme immer wichtiger („Impact Investing“)².

¹ Deutscher Startup Monitor (DSM) 2021

² Studie Impact Investing in Deutschland 2020 – Ein dynamischer Wachstumsmarkt

Das zeigt, Start-ups haben eine besondere Bedeutung für Wirtschaft und Gesellschaft: Start-ups sind Ideengeber und Innovationstreiber. Sie stehen für Dynamik, Erneuerung und Transformation.

Das Start-up-Ökosystem hat sich entwickelt, und es bestehen große Potentiale:

- Zwei Drittel der Gründenden bewerteten ihren Standort zuletzt als gut oder sehr gut (2021, das sind vier Prozentpunkte mehr als im Jahr 2020)³.
- Bei Start-ups in Deutschland arbeiteten bereits 2020 mehr als 415.000 Menschen. Bis 2030 ist ein Anstieg auf 974.000 Stellen möglich⁴.
- In Deutschland wurde zuletzt so viel Risikokapital investiert, wie noch nie zuvor. Das Volumen lag 2021 bei rund 15 Mrd. Euro⁵.

Potentiale und Herausforderungen für Start-ups hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz in einem umfangreichen Beteiligungsprozess klar herausgearbeitet: Rund 80 Stellungnahmen sind im Rahmen einer Online-Konsultation eingegangen, sie wurden systematisch ausgewertet⁶. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat Expertinnen und Experten sowie Bundeskanzleramt und Ressorts zu insgesamt sechs Workshops zu zentralen Themen eingeladen. Außerdem hat es den Austausch mit den Ländern zu den Aktivitäten auf beiden Ebenen intensiviert. Und der Beteiligungsprozess wird weitergehen. Auf dieser breiten Grundlage will die Bundesregierung die Herausforderungen konsequent angehen und die großen Potentiale für Wirtschaft und Gesellschaft auch tatsächlich nutzen.

Die Bundesregierung ist überzeugt: Deutschland braucht Menschen, die mutig neue Wege beschreiten und dafür Risiken eingehen. Dafür will sie die bestmöglichen Rahmenbedingungen schaffen – und auch selbst neue Wege beschreiten, wo dies erforderlich ist. So entsteht ein neuer Gründungsgeist, der mehr Start-ups hervorbringt, sie nachhaltig wachsen lässt und die notwendige Dynamik

³ Deutscher Startup Monitor (DSM) 2021

⁴ Studie „Für ein Wirtschaftswunder 2.0“

⁵ KfW Research (Primärquelle: Preqin Pro)

⁶ Link zu Fragen und Stellungnahmen

erzeugt, den großen Herausforderungen unserer Zeit ökonomisch und gesellschaftlich zu begegnen.

Die Bundesregierung will Deutschland und Europa zu starken Start-up-Standorten entwickeln. Denn das eine geht nicht ohne das andere. Deshalb will Deutschland der „Europe Startup Nations Alliance“ (ESNA) zeitnah beitreten und auch in diesem Rahmen daran mitarbeiten, Europa zu einem attraktiven Start-up-Kontinent zu machen. Kern der Allianz sind insgesamt acht erfolgreiche Beispiele, die ein starkes Start-up-Ökosystems kennzeichnen („Startup Nations Standards“).

Anfang des Jahres 2022 gab es in Deutschland 25 Start-ups mit einer Marktbewertung von mindestens einer Milliarde US-Dollar (sog. Einhörner)⁷. Die Bundesregierung begrüßt das Ziel der Europäischen Kommission, die Zahl der Einhörner in Europa bis 2030 zu verdoppeln. Mit ihren Maßnahmen im Rahmen der Start-up-Strategie leistet sie einen wichtigen Beitrag zu diesem Ziel der Europäischen Kommission.

Die Herausforderungen sind in Deutschland und Europa sehr ähnlich, diese geht die Bundesregierung mit dieser umfassenden Start-up-Strategie konsequent an:

1. Finanzierung für Start-ups stärken,
2. Start-ups die Gewinnung von Talenten erleichtern – Mitarbeiterbeteiligung attraktiver ausgestalten,
3. Gründungsgeist entfachen – Gründungen einfacher und digitaler machen,
4. Start-up-Gründerinnen und Diversität stärken,
5. Start-up-Ausgründungen aus der Wissenschaft erleichtern,
6. Rahmenbedingungen für gemeinwohlorientierte Start-ups verbessern,
7. Start-up-Kompetenzen für öffentliche Aufträge mobilisieren,
8. Start-ups den Zugang zu Daten erleichtern,
9. Reallabore stärken – Zugänge für Start-ups erleichtern
10. Start-ups ins Zentrum stellen

⁷ Daten von CB Insights

Die Bundesregierung wird die in der Start-up-Strategie gebündelten Maßnahmen innerhalb dieser Legislaturperiode umsetzen. Sie wird jährlich über den Stand der Umsetzung berichten. Darüber hinaus wird sie regelmäßig überprüfen, ob und wie die Strategie fortentwickelt werden sollte. Dabei wird sie weiter den Dialog mit allen Stakeholdern pflegen sowie regelmäßig überprüfen, ob eine Erweiterung der Wissensbasis durch die Vergabe von Forschungsvorhaben angezeigt ist.

Finanzierung für Start-ups stärken

Deutschland verfügt über ein inzwischen weltweit beachtetes und anerkanntes Ökosystem aus Investoren, Business Angels, Gründenden und der Wissenschaft. Schnell wachsende Start-ups benötigen insbesondere in der Skalierungsphase viel Kapital, welches sie noch nicht aus eigenen Erträgen generieren können. Traditionelle Bank-Finanzierungen, wie sie etwa etablierte Unternehmen nutzen, stehen jungen Unternehmen aufgrund ihrer Risikostruktur kaum zur Verfügung. Der Zugriff auf Risikokapital ist deshalb zentral. Der deutsche Wagniskapitalmarkt hat sich in den letzten Jahren erheblich weiterentwickelt. Im internationalen Vergleich ist er allerdings noch ausbaufähig. Zwar sind die VC-Investitionsvolumina in den vergangenen Jahren gestiegen. Betrachtet man die Anteile der VC-Gesamtinvestitionen am Bruttoinlandsprodukt, befindet sich Deutschland im internationalen Vergleich jedoch weiterhin nur im Mittelfeld⁸.

Vor allem im Spätphasensegment und damit bei größeren Finanzierungsrunden geben ausländische Investoren – vor allem aus den USA und Asien – den Ton an. So sind die 20 größten europäischen Scale-ups zu 63 Prozent von US-Investoren finanziert⁹. Dies ist auch mit Blick auf die technologische Souveränität, die Innovationskraft und die Sicherung von Arbeitsplätzen in Deutschland und Europa bedenklich. Die Bundesregierung wird den deutschen Wagniskapitalmarkt weiter stärken und zusätzliche Möglichkeiten für großvolumige Finanzierungen durch inländische Investoren schaffen. So sollen erfolgreiche und wachsende Start-ups

⁸ KfW Research, Berichtsjahr 2021.

⁹ "Follow the Money: How Venture Capital Facilitates Emigration of Firms and Entrepreneurs in Europe" Braun et al. 2021)

samt ihrer Wertschöpfung und nachhaltigen Innovationskraft für Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt langfristig in Deutschland und Europa bleiben und nicht aus Finanzierungsgründen abwandern.

Börsengänge sind für Start-ups wichtig, um Finanzmittel für weiteres Wachstum aufnehmen zu können. Auch für das Angebot an Wagniskapital spielt die Perspektive eines späteren Exits an der Börse eine wichtige Rolle. Eine im Auftrag der Bundesregierung erstellte Studie zeigt, dass der im internationalen Vergleich eher kleinere Kapitalmarkt in Deutschland Aufholpotenzial hat¹⁰. Zur Verbesserung in Betracht kommen dabei neben einer stärkeren Kapitalmarktorientierung der Altersvorsorge auch konkrete Änderungen im Kapitalmarktrecht, die Börsengänge gerade von Start-ups erleichtern und flexibler machen könnten.

Die Bundesregierung wird die Finanzierungsinstrumente für Start-ups deutlich erweitern und damit Start-ups in verschiedenen Finanzierungsphasen mit einem Schwerpunkt auf der kapitalintensiven Wachstums- und Skalierungsphase stärken. Zusammen mit privaten Investoren wird die Bundesregierung einen entscheidenden Beitrag leisten, mehr privates und öffentliches Kapital für den Risikokapital-Standardort Deutschland zu mobilisieren. Damit ebnet sie den Weg für die nächste Generation des deutschen Mittelstands und unterstützen die Hidden Champions von morgen.

Die Bundesregierung wird im Rahmen der Start-up-Strategie jährlich über die Investitionstätigkeit des Zukunftsfonds, der durch das ERP-Sondervermögen finanzierten Start-up-Finanzierungsinstrumente und der Zuschussprogramme der Start-up-Finanzierung berichten, um die Fortschritte in der Entwicklung dieses Teilbereichs der Start-up-Finanzierung darzustellen.

¹⁰ Studie „Wie können Börsengänge für Start-ups in Deutschland erleichtert werden? Internationaler Vergleich und Handlungsempfehlungen“

Wesentliche Ergebnisse des Workshops zur Finanzierung

Dem bestehenden Finanzierungs-Förderinstrumentarium des Bundes wurde bescheinigt, dass dies gut funktioniere. Zum Teil wurde eine Lücke in der (großvolumigen) Förderung technologie-intensiver Start-ups (insbesondere Deep-Tech) in der Ausgründungs- und Frühphase gesehen. Einigkeit bestand über Herausforderungen bei der Wachstumsfinanzierung und über die Notwendigkeit zur Stärkung nationaler und europäischer Investoren in diesem Segment. Insbesondere die Mobilisierung institutioneller Anleger sei wichtig. Ein Dachfonds bei der KfW Capital im Rahmen des Zukunftsfonds sei in diesem Zusammenhang ein wichtiges Signal und Pilotprojekt. Außerdem wurde die Notwendigkeit zur Stärkung der Exit-Kanäle hervorgehoben, insbesondere des Börsenstandorts (z.B. Regulatorik, Dual-Class-Shares, Aktien-Kultur zur Altersvorsorge). Vielfach wurde zudem eine Verbesserung der regulatorischen und steuerlichen Rahmenbedingungen für erforderlich gehalten (z.B. Problematik der Qualifizierung von Fondstätigkeiten als gewerblich, Ausgestaltung der Umsatzsteuerbefreiung von Wagniskapitalfonds durch BMF-Schreiben).

I. Prioritäre Maßnahmen, um Finanzierung für Start-ups zu stärken

- 1. Die Bundesregierung unterstützt mit dem Zukunftsfonds und seinen einzelnen Modulen innovative technologieorientierte Start-ups in ihrer Wachstumsphase und stellt 10 Mrd. Euro neue öffentliche Mittel in einem Investitionszeitraum bis 2030 bereit.** Zusammen mit privaten Investoren will sie bis zu 30 Milliarden Euro an privatem und öffentlichem Kapital für den VC-Standort Deutschland mobilisieren. Diese Mittel sollen auch in wichtige Transformationsbereiche wie z.B. Klimatechnologie, Künstliche Intelligenz, Quantentechnologie, Wasserstoff, Medizin, nachhaltige Mobilität, Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft fließen. Mit einer zielgerichteten Ausgestaltung des Zukunftsfonds setzt sich die Bundesregierung u.a. dafür ein, eine größere Mobilisierung institutionellen Kapitals für den deutschen Wagniskapitalmarkt zu erreichen.

- a. Mit der **European Tech Champions Initiative** reizt die Bundesregierung gemeinsam mit europäischen Partnern die Gründung europäischer Mega-Fonds für die späten Finanzierungsphasen an.
 - b. Der **DeepTech & Climate Fonds** eröffnet mit seiner langfristigen Investitionsperspektive Chancen für Hochtechnologie-Start-ups und stärkt so auch die technologische Souveränität und Nachhaltigkeit Deutschlands und Europas auf dem Weg in eine klimaneutrale Zukunft.
 - c. Das Modul **Venture Tech Growth Financing** verfolgt das Ziel, Fremdkapital in Form von sog. Venture Debt für junge technologieorientierte Wachstumsunternehmen zur Unterstützung der späten Wachstumsphase bereitzustellen und den Markt für Venture Debt in Deutschland zu stärken.
 - d. Die großvolumige Wachstumsfinanzierung in Deutschland und in der EU wird im Rahmen des Zukunftsfonds – mit Unterstützung des ERP-Sondervermögens – über **großvolumige Wachstumsfazilitäten beim Europäischen Investitionsfonds** (GFF EIF Wachstumsfazilität) **und der KfW Capital** (ERP/Zukunftsfonds-Wachstumsfazilität) gestärkt, um Lücken in der Finanzierung von Scale-Ups zu schließen.
 - e. Ein **Wachstumsfonds auf der Plattform des High-Tech Gründerfonds** (HTGF) unterstützt der Anschluss- und Wachstumsfinanzierungen im Portfolio des HTGF.
 - f. Die Bundesregierung prüft zudem ein neues Modul, mit dem **junge innovative Unternehmen** Finanzierungen erhalten sollen, **die bislang keinen Zugang zu Venture Capital-Fondsfinanzierungen hatten**.
2. Die Bundesregierung sieht die bedeutende **Rolle von Start-ups als Ideengeber und Innovationstreiber bei der Verfolgung von insbesondere ökologischen Zielen**.
 - a. Die Bundesregierung wird daher in Anlehnung an bereits heute erfolgreiche Fondsinstrumente der KfW Capital **Mittel reservieren**, um das Wagniskapitalökosystem zielgerichtet bei der weiteren Entwicklung von Klima- und Nachhaltigkeitstechnologien sowie weiteren Technologien für wichtige Transformationsbereiche zu unterstützen.

So engagiert sich die Bundesregierung für eine stärkere Inklusion von Technologien für den Klimaschutz im VC-Ökosystem.

- b. Die Bundesregierung wird aufbauend auf der umfassenden Erfahrung des Europäischen Investitionsfonds (EIF) in den Bereichen Impact und Climate Investing außerdem vorsehen, dass ab 2022 bis Mitte 2025 im Rahmen der **ERP/EIF-Fazilität** durch **neue Fondsinvestitionen** durchschnittlich mindestens 20 % in Unternehmen investiert werden sollen, die in den Bereichen grüne Innovation, Nachhaltigkeit oder Social Impact tätig sind.

3. **Die Bundesregierung wird das INVEST-Programm neu auflegen**, um den Business-Angel-Markt in Deutschland weiter nachhaltig zu beleben. Das Inkrafttreten einer neuen INVEST-Förderrichtlinie wird zum 1. Januar 2023 angestrebt.

4. **Die Bundesregierung wird die Anforderungen an Börsengänge überprüfen**, insbesondere im Rahmen der Beratungen des von der Europäischen Kommission angekündigten „Listing Act“ (Revision der Börsenzulassungsrichtlinie). Dabei soll es insbesondere darum gehen, gesetzliche Regelungen an internationale Standards anzupassen und die Börsenzulassungsvorschriften zu modernisieren. Wichtig ist der Bundesregierung der direkte Austausch mit den relevanten Akteuren. Hierzu wird sie eine Arbeitsgruppe bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einrichten. Außerdem strebt die Bundesregierung die Lockerung der Streubesitzregel (Zulassung von Mehrfachstimmrechten, „Dual Class Shares“) und die Flexibilisierung von Kapitalerhöhungen an.

5. **Die Bundesregierung wird** den Fondsstandorts Deutschland stärken und durch BMF-Schreiben **eine** weitreichende und europarechtssichere Ausgestaltung der **Umsatzsteuerbefreiung von Wagniskapitalfonds umsetzen**.

6. **Die Bundesregierung strebt den Aufbau eines Kapitalstocks bei der gesetzlichen und privaten Altersvorsorge an und wird diesen mit einer Mindestinvestitionsquote in VC-Fonds versehen**, um die Verfügbarkeit von Risikokapital strukturell und dauerhaft zu stärken.

II. Weitere Maßnahmen, um Finanzierung für Start-ups zu stärken

7. **Die Bundesregierung wird auch die Frühphasenfinanzierung in der Start-up-Finanzierung stärken: Deshalb schafft sie die vierte Fondsgeneration des High-Tech Gründerfonds (HTGF IV).**

Auch die weiteren bestehenden und erfolgreichen Start-up-Finanzierungsinstrumente des ERP-Sondervermögens werden weitergeführt; dazu gehören u.a. die Maßnahmen in Kooperation mit dem Europäischen Investitionsfonds.

8. **Die Bundesregierung wird verstärkt über das Angebot der Angebot des European Investment Fund (EIF) informieren:** Mit „Asset Management Umbrella Fund“ (AMUF) erhalten insbesondere kleineren institutionelle Anleger die Möglichkeit, sich am EIF-Portfolio im Bereich Private Equity und Venture Capital zu beteiligen und damit von der Expertise des EIF zu profitieren.

**Start-ups die Gewinnung von Talenten erleichtern –
Mitarbeiterbeteiligung attraktiver ausgestalten**

Für Start-ups wird die Rekrutierung von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zunehmend schwieriger. Nach einer aktuellen Umfrage ist der Fachkräftemangel das zentrale Hemmnis für Start-ups in ihrer Geschäftstätigkeit¹¹. Ein verhältnismäßig hoher Fachkräftemangel besteht bereits heute in den IT-Berufen. Es fehlen vor allem Expertinnen und Experten mit Hochschulabschluss. Seit Oktober

¹¹ Studie BVDS „Erfolgsfaktor Talent“ 2022

2021 wird die Lücke immer größer und ist mit 28.700 fehlenden Fachkräften größer als je zuvor¹².

Die Europäische Kommission hat in ihrem politischen Programm 2030 „Weg in die digitale Dekade“ vorgeschlagen, die Zahl der Beschäftigten in der IKT in Europa bis 2030 zu verdoppeln. Die Bundesregierung wird dazu ihren Beitrag leisten.

Durch Mitarbeiterbeteiligungen können Gründende im Wettbewerb um Talente ein attraktives Gehaltspaket schnüren und ihre künftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Erfolg ihres Unternehmens teilnehmen lassen. Studien zeigen, dass Unternehmen, die das tun, robuster und überlebensfähiger sind¹³. Trotzdem ist die Mitarbeiterbeteiligung in Deutschland im europäischen Vergleich bisher wenig verbreitet¹⁴. Das will die Bundesregierung ändern.

Wesentliche Ergebnisse des Workshops zu Talenten

Es bestand Einigkeit, dass die Gewinnung von Fachkräften für Start-ups eine Herausforderung darstellt, gerade im IT-Bereich (außerdem in den Bereichen Marketing und Sales). Besonderen Handlungsbedarf wurde bei der Anwerbung ausländischer Fachkräfte festgestellt. Verbesserungsbedarf bestehe v.a. beim Visa-Vergabeprozess. Visa-Verfahren dauerten noch deutlich zu lange und seien gleichzeitig auch zu kompliziert. Die Einführung eines Tech-Visums wurde von einzelnen Teilnehmenden insbesondere unter dem Gesichtspunkt des Standortmarketings vorgeschlagen. Auch die Anerkennung von Abschlüssen wurde weithin als problematisch angesehen. Gerade bei Start-ups seien Quereinstiege üblich und würden durch komplizierte Regelungen bei der Anerkennung von Abschlüssen erschwert. Verbesserungen im Willkommens-prozess wurden vorgeschlagen, insbesondere die verstärkte Einrichtung von Welcome-Centern in allen Ländern und One-Stop-Shops wurden angeregt. Deutschland müsse ein umfassendes und attraktives Standortmarketing betreiben. Es wurde angeregt, die GTAI mit einem Anwerbemandat auszustatten.

¹² Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung (IW Köln im Auftrag des BMWK)

¹³ Publikation Mitarbeiterkapitalbeteiligung, BMAS (2013),

¹⁴ Studie im Auftrag des BMWi: "Verbreitung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung in Deutschland/ Europa und Entwicklungsperspektiven" (Lowitzsch u.a., 2020)

Auch bei der Eingliederung von Asylsuchenden in den deutschen Arbeitsmarkt wurde Verbesserungspotential ausgemacht (z.B. Blue-Card-Antrag während des Asylverfahrens, mehr finanzielle Mittel für Sprachförderung).

Einigkeit herrschte auch, dass der Fachkräftenachwuchs im Inland gestärkt werden müsse. Es sei wichtig, mehr junge Menschen für Studiengänge gerade in solchen Bereichen zu begeistern, in denen ein Fachkräftemangel besteht.

Wesentliche Ergebnisse des Workshops zur Mitarbeiterbeteiligung

Es bestand Einigkeit, dass die Mitarbeiterbeteiligung ein zentrales Instrument ist, um (internationale) Talente für Start-ups zu gewinnen; gleichzeitig wurde allgemein Verbesserungsbedarf gesehen (gerade im internationalen Vergleich). Diskutiert wurden insbesondere mögliche Verbesserungen im Gesellschaftsrecht, Steuerrecht und Sozialversicherungsrecht sowie Möglichkeiten praktischer Unterstützung (z.B. durch Musterverträge und Information). Einigkeit bestand zudem, dass jede Lösung möglichst einfach und leicht anwendbar sein sollte.

Im Zentrum der Debatte standen mögliche Verbesserungen im Einkommensteuerrecht (konkret § 19a EStG). Diese Sonderregelung wurde überwiegend als gute Grundlage angesehen, an der weitere Erleichterungen ansetzen sollten. Änderungsbedarf wurde primär bei der Nachversteuerung identifiziert (primär beim Arbeitgeberwechsel, aber auch nach 12 Jahren). Einigkeit bestand darin, dass das Ziel nicht Steuerfreiheit sei. Diskutiert wurde zudem der Anwendungsbereich (KMU-Definition als Ausgangspunkt und Länge der Karenzzeit) und der Steuersatz (Wunsch nach Anwendung der „Abgeltungssteuer“). Im Bereich der Sozialversicherungsbeiträge wurde ein Abgeltungsmodell nach israelischem Vorbild gewünscht.

I. Prioritäre Maßnahmen, um die Gewinnung von Talenten zu erleichtern

- 1. Die Bundesregierung wird ihre Fachkräftestrategie weiterentwickeln und dabei auch darauf abzielen, die Einwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten zu vereinfachen, zu beschleunigen und zu verstärken, um den Bedarf an Fachkräften auch mit Talenten aus dem Ausland zu decken.**

2. **Die Bundesregierung wird das Einwanderungsrecht weiterentwickeln und bestehende Hürden senken, insbesondere bei der Anerkennung von Berufs- und Hochschulabschlüssen ausländischer Fachkräfte.** Sie wird die IT-Sonderregelung im Einwanderungsrecht auf ihre Wirksamkeit überprüfen und die Potenziale der Blauen Karte besser nutzen.
3. **Die Bundesregierung wird Verwaltungsverfahren vereinfachen und beschleunigen** und auch dadurch die Einwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten erleichtern, vor allem durch digitale und kundenorientierte behördliche Verfahren in Deutschland. Sie strebt einen einheitlichen, schnellen und digitalen Visaprozesses an und wird das Anerkennungsportal ausbauen.
4. **Die Bundesregierung wird Verbesserungen im Einkommensteuerrecht vornehmen, um die Mitarbeiterbeteiligung attraktiver zu gestalten,** (u.a. § 19a EstG). Sie wird den Anwendungsbereich prüfen (KMU-Schwellenwerte) und Änderungen bei der Nachversteuerung vornehmen, mit dem Ziel, bei der Besteuerung stärker auf den faktischen Liquiditätsfluss abzustellen. Ein Ansatzpunkt wird die Verlängerung der 12-Jahresfrist sein. Darüber hinaus wird sie prüfen, ob der Arbeitgeberwechsel, auch künftig die Besteuerung auslösen soll. Dabei strebt die Bundesregierung eine möglichst einfache und praxistaugliche Regelung an. Sie wird den Steuerfreibetrag anheben. Außerdem wird die Bundesregierung praxisorientierte Hilfen bereitstellen (z.B. Leitfäden, FAQ).
5. **Die Bundesregierung wird prüfen, wie sie „Remote-Work“ erleichtern kann,** z.B. durch Klärung steuerrechtlicher und sozialversicherungsrechtlicher Fragen. Denn gerade in Pandemie-Zeiten hat sich gezeigt, dass die Möglichkeit, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im europäischen Ausland „remote“ einzustellen, also an anderen Orten als dem Sitz des Unternehmens, einen wichtigen Ansatz darstellt, Talente anzuziehen.

II. Weitere Maßnahmen, um die Gewinnung von Talenten zu erleichtern

6. **Die Bundesregierung wird ausländische Fachkräfte durch verstärktes Standort-Marketing anwerben** (über das Portal „Make it in Germany“, <https://www.make-it-in-germany.com>).
7. **Wir werden aus den ausländischen Studierenden die Fachkräfte von morgen machen.** Wir unterstützen die Hochschulen bei der Integration ihrer ausländischen Studierenden in Gesellschaft und Wirtschaft, bauen die Angebote zum Spracherwerb aus und verbessern die Betreuung der ausländischen Studierenden an den Hochschulen.
8. **Die Bundesregierung wird den Dialog mit den Ländern zur Bildung intensivieren.** Sie wird sich dafür einsetzen, dass Informatikunterricht ab der Sekundarstufe I verpflichtend eingeführt wird und dass die Vielfalt der digitalisierungs- und technologiebezogenen Berufsfelder bereits in der schulischen Berufsorientierung umfassend und klischeefrei vermittelt wird. Sie will gemeinsam mit den Ländern Ansätze finden, wie die Abbruchquote im Informatikstudium gesenkt werden kann.

Gründungsgeist entfachen – Gründungen einfacher und digitaler machen

Start-ups entstehen nur dann, wenn Menschen mutig neue Wege beschreiten und dafür Risiken eingehen. Gründungsgeist muss möglichst frühzeitig entstehen. Und Gründungen müssen möglichst einfach und digital möglich sein, damit aus neuen Ideen schnell innovative Produkte und Dienstleistungen entstehen können.

I. Prioritäre Maßnahmen, um Gründungen zu erleichtern

1. **Die Bundesregierung wird Gründungen digitaler machen.** So ist insbesondere ein notarielles Onlineverfahren zur Bargründung einer GmbH

vorgesehen. Zudem sollen Online-Beurkundungen von Sachgründungen einer GmbH möglich werden. Dasselbe gilt für Anmeldungen zum Handelsregister sowie zum Genossenschafts-, Partnerschafts- und Vereinsregister.

2. **Die Bundesregierung wird die Gründerplattform, das Netzwerk einheitlicher Ansprechpartner, digitale Anmelde-, Genehmigungs- und Registrierungsverfahren sowie die Förderplattform mit dem Portalverbund von Bund und Ländern konsistent verknüpfen.** Damit wird sie einen wichtigen Schritt hin zu einem One-Stop-Shop zu machen, über den der Gründungsprozess vollständig digital abgewickelt werden kann.
3. **Die Bundesregierung wird über das Förderportal Zugang zu Förderungen ermöglichen – nutzenden freundlich, digital und zentral.** Interessierte sollen Förderungen auf dem Portal suchen, finden, beantragen und vollständig durchführen können. Gerade für Start-ups wird so ein unbürokratischer und schneller Zugang zu Förderungen und Finanzierungen geschaffen.

II. Weitere Maßnahme, um Gründungen zu erleichtern

4. **Die Bundesregierung will Start-ups in den Regionen als Wirtschaftspaten für die JUNIOR-Schüler*innenfirmen gewinnen.** Denn im Rahmen der Initiative „Unternehmergeist in die Schulen“ sollen die Unternehmerinnen und Unternehmer von morgen möglichst früh mit Start-ups in Kontakt kommen. Zudem will die Bundesregierung ihre Aktivitäten im Bereich nachhaltige Schülerprojekte/-firmen verstärken.

Start-up-Gründerinnen und Diversität stärken

Frauen sind im Start-up-Ökosystem weiterhin deutlich unterrepräsentiert. Der Anteil an Start-up-Gründerinnen lag im Jahr 2021 bei 17,7 Prozent¹⁵. Bei Investorinnen und

¹⁵ DSM 2021

Investoren ist das Ungleichgewicht noch stärker ausgeprägt. Dies führt zu deutlichen Unterschieden beim Zugang zu Finanzierungen durch Business Angels und Risikokapital. Diese Instrumente werden wesentlich häufiger von Männer-Teams genutzt. Die Ungleichheiten werden bei den Finanzierungssummen besonders deutlich: Nur 5,2 Prozent der Gründerinnen-Teams haben bereits 1 Mio. Euro oder mehr erhalten; bei den Gründer-Teams sind es dagegen 27,8 Prozent¹⁶.

Wesentliche Ergebnisse des Workshops zu Start-up-Gründerinnen

Allgemein wurde Handlungsbedarf konstatiert. Wesentlich sei die paritätische Besetzung von Investment-Komitees staatlicher Fonds, aber auch der „General Partner“ privater Venture-Capital-Fonds. Vorgeschlagen wurde ein spezielles Instrument im Rahmen des Zukunftsfonds zur Förderung von „First Time Teams“ mit hohem Frauenanteil. Diskutiert wurden mögliche Ausgestaltungen von Quoten, z.B. als Voraussetzung für eine staatliche Förderung (genannt wurden z.B. 30 Prozent, z.B. für Gründungsteams und C-Level-Besetzungen, für Start-ups und Venture-Capital-Fonds). Potenziell negative Einflüsse wurden auch genannt. Hervorgehoben wurde auch die Bedeutung der Sichtbarkeit weiblicher Vorbilder (sowie unabhängiges Coaching und Mentoring durch erfahrene Gründerinnen). Diskutiert wurde auch allgemein die bessere Vereinbarkeit von Familie und Karriere (z.B. mehr und bessere Betreuungsangebote, steuerliche Absetzbarkeit der privaten Kinderbetreuung, Abschaffung des Ehegattensplittings).

I. Prioritäre Maßnahmen, um Diversität zu stärken

- 1. Die Bundesregierung schafft im Rahmen des Zukunftsfonds ein neues Instrument zur Stärkung der Diversität im deutschen Risikokapitalmarkt.** Damit können Frauen und weitere Gruppen von Investorinnen, Investoren, Gründerinnen und Gründern, die im Risikokapitalmarkt bisher unterrepräsentiert sind, stärker einbezogen werden. Durch die gezielte Finanzierung divers und weiblich aufgestellter Wagniskapitalfonds wird ein Multiplikatoreffekt erzeugt und der Zugang zu Wagniskapital für Gründerinnen und diverse Start-up-Teams verbessert.

¹⁶ Female Founders Monitor 2020

2. **Die Bundesregierung wird im Förderprogramm EXIST – Existenzgründungen aus der Wissenschaft – künftig gezielt mehr Gründerinnen fördern und eine neue Förderlinie „EXIST Women“ einrichten.** Gemischte Teams erhalten eine Präferenz, denn divers aufgestellte Gründungsteams sind langfristig erfolgreicher. Die Hochschulen erhalten für das Coaching und die Begleitung diverser Teams eine höhere Netzwerkpauschale. Eine zusätzliche Erhöhung ist dann vorgesehen, wenn das Gründungsteam eine Mentorin wählt. Hierdurch soll ein finanzieller Anreiz für Professorinnen geschaffen werden, sich als Mentorin einzubringen und ihre Sichtbarkeit als weibliches Vorbild zu erhöhen. Mit einer neuen dezidierten Förderlinie für Frauen „EXIST Women“ werden wir gezielt weibliche Gründerinnen ansprechen, um diesen den Schritt in die Selbstständigkeit zu erleichtern und die Partizipation von Frauen in allen Teamkonstellation nachhaltig zu erhöhen.

3. **Die Bundesregierung wird die Beteiligung von Frauen in Investment-Komitees von staatlichen Fonds und Beteiligungsgesellschaften deutlich stärken.** Beispielsweise wird das BMWK bei den durch es zu benennenden Personen für die Investitionskomitees des High-Tech Gründerfonds das Ziel einer geschlechterparitätischen Besetzung erreichen.

4. **Die Bundesregierung wird die Initiative „FRAUEN unternehmen“ stärken** durch mehr Vorbild-Unternehmerinnen aus dem MINT-Bereich.

Start-up-Ausgründungen aus der Wissenschaft erleichtern

Wichtigste Quellen für neue Technologien sowie für innovative Produkte und Dienstleistungen sind Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Das Wissen aus der Forschung muss aber auch in der Praxis ankommen, damit aus Zukunftstechnologien Produkte werden und aus Forschung Wertschöpfung entsteht. Bisher gelingt das noch nicht in ausreichendem Maße. Deutschland und die Europäische Union nehmen bei der Forschung eine Spitzenposition ein, bei den

Ausgründungen hingegen noch nicht. Die Gründungen in Deutschland sind im Bereich der Wissenswirtschaft seit Jahren rückläufig. Dies gilt gleichermaßen für die wissensintensiven Dienstleistungen und die Industrie, welche in besonderem Maße auf Forschung und Entwicklung angewiesen ist. Die jährliche Anzahl an Gründungen je 10.000 Erwerbstätige in der Wissenswirtschaft ging in den letzten 20 Jahren in alten Ländern von 6,9 auf 4,2 zurück und in den neuen Ländern von 5,7 auf 3,7¹⁷. Es gibt somit noch ein großes Potential für die Gründung von Start-ups, welches es zukünftig zu heben gilt.

Wesentliche Ergebnisse des Workshops zu Start-up-Gründerinnen

Es bestand Einigkeit, dass das EXIST-Förderprogramm des Bundes gut funktioniere und es wünschenswert sei, dieses aufzustocken. Auch der Austausch von Best Practices könne in diesem Rahmen verstärkt werden. Das Thema Gründungen müsse an den Hochschulen noch stärker strukturell verankert werden (Studierende, Lehrende, Verwaltung). Dafür sei eine Grundfinanzierung wichtig. Programme zur Förderung von Ausgründungen sollten möglichst flexibel sein. Vorgeschlagen wurde auch die Schaffung weniger exzellenzorientierter Projekte mit langer Laufzeit zur Schaffung hochschulübergreifender Ökosysteme mit internationaler Ausstrahlung. Als weitere Herausforderung wurde die Übertragung geistigen Eigentums bei Ausgründungen gesehen: Die Anforderungen an die Marktüblichkeit sorgen für Unsicherheit, gerade bei kleineren Hochschulen mit wenig Erfahrung. Uneinigkeit bestand bei der Frage, ob die Schaffung von Standards helfe, wobei die Mehrheit zumindest die Schaffung besserer Informationsangebote und Muster für weniger erfahrene kleinere Hochschulen befürwortete.

I. Prioritäre Maßnahmen, um Ausgründungen zu erleichtern

- 1. Die Bundesregierung wird beim Förderprogramm EXIST zusätzlich eine Exzellenzinitiative Entrepreneurship-Zentren auf den Weg bringen**, um die Anzahl und die Qualität wissensbasierter Ausgründungen zu steigern. Gefördert werden dabei fünf bis zehn exzellenzorientierte Projekte mit langer Laufzeit, die das Ziel haben, hochschulübergreifende Ökosysteme mit

¹⁷ Gutachten der Expertenkommission Forschung Innovation (EFI) 2020

internationaler Ausstrahlung und starker Einbindung in regionale und nationale Wertschöpfungsketten zu etablieren. Zur nachhaltigen Entwicklung sollen sich perspektivisch private Kapitalgeber beteiligen, insbesondere Family-Offices.

2. **Die Bundesregierung wird bei der Übertragung geistigen Eigentums (IP-Transfer) künftig mehr Hilfestellung und Unterstützung geben** und die Umsetzung von Standardlösungen (z.B. IP for virtual shares) fördern sowie eine Schlichtungsstelle (zunächst als Modellversuch) mit Dealdatenbank für mehr Transparenz und zur Vermeidung von Streitfällen einrichten. Sie wird dazu das Angebot zur Förderung von Gründungen aus der Wissenschaft mit der breiten Nutzung dieser Standardlösungen zur IP Übertragung verknüpfen und den dazu bereits begonnenen Prozess zur Gestaltung von Best Practice Lösungen mit den Wissenschaftseinrichtungen, Start-ups, Transferorganisationen und weiteren interessierten Akteuren fortführen.
3. **Die Bundesregierung wird den Dialog mit den Ländern zu Gründungsstrukturen an Hochschulen intensivieren.** Dabei wird sie mit den Ländern prüfen, wie eine Verstetigung und nachhaltige Finanzierung der Strukturen erreicht werden kann. Ziel sollte es dabei zumindest sein, eine anteilige Grundfinanzierung für die Sensibilisierung und die Entrepreneurship-Ausbildung für Studierende und Forschende sicherzustellen. In diesem Zusammenhang werden wir auch ein **Professor*innen-Programm Entrepreneurship** initiieren, um die Lehr- und Lernkapazitäten der Hochschulen strukturell und substantiell zu erhöhen. Außerdem wird die Bundesregierung mit den Ländern in den Blick nehmen, wie die Anreizstrukturen für mehr Ausgründungen verbessert werden können. Sie wird insbesondere einen Austausch von Best-Practices zu Prozessen der Hochschul-Gründungsförderung voranbringen.

II. Weitere Maßnahmen, um Ausgründungen zu erleichtern

4. **Die Bundesregierung wird den praxisorientierten Austausch zwischen Hochschulen sowie Expertinnen und Experten im Rahmen der EXIST-**

Workshops weiter intensivieren und um themenbezogene Einzelformate ergänzen, z.B. zum Beihilferecht oder zur Einbindung von Alumni.

5. **Die Bundesregierung wird gemeinsam mit Stakeholdern prüfen, wie verschiedene Fachrichtungen besser vernetzt werden können** – beispielsweise Technikerinnen und Techniker mit Betriebswirtinnen und Betriebswirten, um gemeinsam erfolgreiche Gründungsteams zu bilden.

Rahmenbedingungen für gemeinwohlorientierte Start-ups verbessern

Gemeinwohlorientierte Unternehmen sind durch ihre Verbindung von gesellschaftlichen Zielen und unternehmerischem Handeln ein wichtiger Treiber für soziale Innovationen. Sie adressieren eine Vielzahl gesellschaftlicher Herausforderungen: von der Energiewende und dem Klimawandel, über die Verbesserung des Gesundheitssystems, bis hin zur Unterstützung des sozialen Zusammenhalts. Gemeinwohlorientierte Unternehmen zeichnen sich in erster Linie durch besondere Geschäftsmodelle aus, die primär auf eine positive gesellschaftliche Wirkung und nicht notwendigerweise auf die Maximierung des unternehmerischen Gewinns abzielen. Das Potential von jungen gemeinwohlorientierten Unternehmen, gesellschaftliche Probleme mit unternehmerischen Mitteln zu lösen, ist enorm. Gründungen mit Gemeinwohlorientierung sind schon heute Wegbereiter für Milliardenmärkte mit gesellschaftlichem Nutzen. Deshalb wird die Bundesregierung eine eigene Strategie zum sozialen Unternehmertum beschließen.

I. Prioritäre Maßnahmen für gemeinwohlorientierte Start-ups

1. **Die Bundesregierung wird passende Finanzierungsinstrumente für gemeinwohlorientierten Start-ups entwickeln**, unter besonderer Einbeziehung europäischer Strukturfondsmittel, und ihnen so den Zugang zu Finanzmitteln erleichtern.
2. **Die Bundesregierung wird eine umfassende Strategie zu sozialem Unternehmertum entwickeln**, in der gemeinwohlorientierte Start-ups

besonders adressiert und in die Entwicklung der Strategie einbezogen werden.

II. Weitere Maßnahmen für gemeinwohlorientierte Maßnahmen

3. **Die Bundesregierung will die Sichtbarkeit gemeinwohlorientierter Start-ups in der öffentlichen Beschaffung erhöhen** und so eine intensivere Nutzung der öffentlichen Auftragsvergabe zur Stärkung sozialer Innovationen anregen.

4. **Die Bundesregierung will Projekte von Inkubatoren und Akzeleratoren fördern, die auf eine Stärkung des Ökosystems für gemeinwohlorientierte Start-ups abzielen.** So treibt sie die Vernetzung von gemeinwohlorientierten Start-ups untereinander, aber auch mit Investoren und der gewerblichen Wirtschaft voran.

Start-up-Kompetenzen für öffentliche Aufträge mobilisieren

Jährlich werden von der öffentlichen Hand (Bund, Länder, Kommunen) Aufträge in einem Gesamtvolumen von weit über 100 Mrd. vergeben¹⁸. Schätzungen gehen davon aus, dass das Potential für innovative Produkte und Leistungen am Gesamtbeschaffungsvolumen bei mehr als 10 Prozent liegt¹⁹. Das zeigt, der Staat hat erhebliche Bedeutung als potentieller Auftraggeber von Start-ups. Ziel muss es sein, Start-ups mit ihren innovativen Angeboten im öffentlichen Auftragswesen künftig deutlich stärker als bisher zu berücksichtigen. Damit stärkt der Staat nicht nur das Start-up Ökosystem, er kann zugleich für mehr Effizienz in der öffentlichen Verwaltung sorgen und zudem wichtige Projekte voranbringen, etwa im Zusammenhang mit der der Energie- und Verkehrswende. Dabei geht es einerseits darum, die öffentlichen Beschaffer noch stärker zu sensibilisieren für die bereits bestehenden Möglichkeiten, die das Vergaberecht für innovative Beschaffungen

¹⁸ Studie der OECD im Auftrag des BMWK aus dem Jahr 2019

¹⁹ Berger et al. 2016

bietet. Andererseits müssen auch Start-ups vermehrt die Chancen nutzen. Bislang bemühen sich nur 31 Prozent der Start-ups um öffentliche Aufträge²⁰.

I. Prioritäre Maßnahme für öffentliche Aufträge

1. **Die Bundesregierung wird einen E-Marktplatz einrichten** beim Kompetenzzentrum Innovative Beschaffung (KOINNO), um den Marktüberblick zu verbessern. Insbesondere Start-ups sollen hierdurch die Möglichkeit erhalten, ihre Innovationen auf der Plattform digital darzustellen („Start-up-Beschaffungsindex“). Außerdem können öffentliche Auftraggeber neue Lösungen für anstehende Bedarfe identifizieren (durch „Challenges“).
2. **Die Bundesregierung wird eine zentrale Vergabepattform installieren, über die Bekanntmachungsdaten zu möglichst allen Vergabeverfahren in Deutschland auffindbar sind.** So verbessert sie für Start-ups die Möglichkeiten, von attraktiven Ausschreibungen digital Kenntnis zu erlangen. Der gerade für Start-ups oftmals hinderliche organisatorische und administrative Aufwand im Vorfeld einer Beteiligung an einem Vergabeverfahren wird durch Digitalisierung deutlich gesenkt.
3. **Die Bundesregierung wird bei Vergaben die rechtliche Verbindlichkeit innovativer und weiterer strategischer Aspekte stärken,** um die Potentiale von Start-ups stärker nutzen zu können und Anwendungsdefiziten in der Praxis entgegen zu wirken. Dabei soll auch geprüft werden, wie die Belange junger Unternehmen wie Start-ups bei den Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Bietern noch besser berücksichtigt werden können.
4. **Die Bundesregierung wird bei Beratungen des Kompetenzzentrums Innovative Beschaffung (KOINNO) den Fokus noch stärker auf die Instrumente der Innovativen Öffentlichen Beschaffung legen sowie auf die Mittelstandsklausel.** Sie wird noch stärker für lösungsoffene Ausschreibungen mit funktionalen Leistungsbeschreibungen werben, die das

²⁰ Stellungnahme Bitkom zur Start-up-Strategie

Ziel und den Lieferumfang, aber noch nicht die technische Lösung vorgeben. Dasselbe gilt für Rahmenvereinbarungen, die projektbezogen den kombinierten Einsatz verschiedener Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer ermöglichen.

5. **Die Bundesregierung wird systematische Evaluierungen durchführen,** um die Entwicklung der Berücksichtigung von Start-ups bei öffentlichen Ausschreibungen zu erfassen.

Start-ups den Zugang zu Daten erleichtern

Die Verfügbarkeit von Daten wird für die Geschäftsmodelle der Zukunft immer wichtiger. Gerade Start-ups benötigen Daten, um ihre innovativen Produkte und Prozesse umzusetzen. Start-ups sind zudem die Akteure, die Daten für die Gesellschaft nutzbar machen können, indem sie diese in konkrete Anwendungen umsetzen. Rohdaten von Satelliten, Wasserwerken oder aus gesundheitlichen Untersuchungen können erst ihren Mehrwert entfalten, wenn aus ihnen Anwendungen zur Vorhersage von Waldbränden, Wasserqualität oder spezifische Diagnoseverfahren entwickelt werden. Start-ups können dieses Potential am besten entfalten, wenn sie Zugang zu Daten in ausreichender Menge und in guter Qualität erhalten. Daran mangelt es aktuell noch in vielen Fällen. So gaben nur 38 Prozent der im Deutschen Startup-Monitor befragten Unternehmen an, einen für sie ausreichenden Zugang zu Daten zu haben.

Wesentliche Ergebnisse des Workshops zu Daten

Verbesserungsbedarf bestehe insbesondere bei der Bereitstellung von Daten aus öffentlichen Registern, wie dem Handelsregister und dem Unternehmensregister. Wichtig sei, dass Daten aus Registern in maschinenlesbarer Form nach einheitlichen Standards bereitgestellt würden, um eine strukturierte Auswertung zu ermöglichen. Als Vorbild könne beispielsweise das englische „Companies House“ gelten. Verbesserungspotential wurde auch gesehen, wenn es darum geht, Unternehmen einen Anreiz zu bieten, Daten zu teilen. So sei das Teilen von Daten bei vielen Unternehmen noch nicht als zusätzliches Geschäftsmodell im Bewusstsein

verankert. Diskutiert wurden in diesem Zusammenhang insbesondere das Arbeiten mit synthetischen Daten, um eine Nutzung sensibler Daten zu ermöglichen, sowie das Teilen von Einnahmen, um das Teilen von Daten attraktiv zu gestalten. Rechtsunsicherheiten beim Teilen von Daten wurden als eines der zentralen Hindernisse identifiziert. Viele Teilnehmer wünschten sich, dass das neu zu schaffende Dateninstitut eine unterstützende Rolle einnimmt. Auch wurde verschiedentlich der Wunsch geäußert, dass das Dateninstitut neben beratender Funktion auch als Daten-Marktplatz oder Daten-Treuhänder fungiere.

I. Prioritäre Maßnahmen, um den Zugang zu Daten zu erleichtern

1. **Die Bundesregierung wird sich im Rahmen der Verhandlungen zum europäischen Data Act insbesondere für angemessene Anreize zum Teilen von Daten einsetzen** sowie für ausgewählte verpflichtende Datenzugänge.
2. **Die Bundesregierung wird beim Aufbau des geplanten Dateninstituts spezifisch die besonderen Belange von Start-ups berücksichtigen.** So sollen Pilotprojekte zu Datentreuhandmodellen im Austausch mit Start-Ups stattfinden. Beratungs- und Datennutzungsangebote sollen sich an Start-ups richten und maßgeschneidert auf ihre Bedürfnisse ausgerichtet werden. Ziel ist es, praxisnah die Rechts- und Verfahrenssicherheit für Datenräume und Datenbeziehungen zu stärken sowie Best-Practices zu etablieren und zu kommunizieren.
3. **Die Bundesregierung wird mit einem Transparenzgesetz einen Rechtsanspruch auf Open Data gegenüber dem Bund schaffen** und so den Zugang zu Daten des öffentlichen Sektors deutlich vereinfachen. Dabei soll Open Data über offene, interoperable Formate und über offene Schnittstellen bereitgestellt werden.
4. **Die Bundesregierung plant KI-Voucher für KMU, wenn diese beim Einsatz KI-basierter Technologien mit Start-ups zusammenarbeiten.** KMU sind bei der Durchführung von KI-Projekten oft noch zurückhaltend.

Die Voucher sollen das finanzielle Risiko des KMU reduzieren, indem ein Teil der Projektkosten übernommen wird, sofern das KMU mit einem Start-up zusammenarbeitet. Dies kommt gleichzeitig dem KMU und dem Start-up zugute. Außerdem werden Start-ups so bei der Kundengewinnung unterstützt.

II. Weitere Maßnahme, um den Zugang zu Daten zu erleichtern

5. **Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass Rechtsunsicherheiten bei Datentreuhändermodellen abgebaut werden.**
Ziel ist es, dass durch technische Protokolle und Standards die Anonymisierung und Synthetisierung von Daten skaliert werden kann. Dies kann der Entstehung möglicher Marktplätze für Daten zu Gute kommen, die wiederum Anreize für das Teilen von Daten setzen können.
6. **Die Bundesregierung wird Start-ups an die Dateninfrastruktur von Gaia-X heranzuführen.** Sie wird sich insbesondere für „Start-up-Ambassadors“ einsetzen, d.h. bereits bei Gaia-X involvierte Start-ups, die künftig in der Start-up-Community als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Reallabore stärken – Zugänge für Start-ups erleichtern

Um die Chancen von innovativen Technologien wirklich nutzen zu können, brauchen wir statt starrer Regeln ein „lernendes Recht“, das Freiräume zum Ausprobieren bietet. Reallabore machen es insbesondere für Start-ups möglich, unter Aufsicht und Begleitung der zuständigen Behörden innovative Technologien oder Geschäftsmodelle im realen Umfeld zu erproben, die im allgemeinen Rechtsrahmen noch an Grenzen stoßen. Die Reallabore-Strategie zielt darauf ab, hierfür rechtliche Freiräume zu schaffen und insbesondere Start-ups Zugang zu Reallaboren zu erleichtern.

I. Prioritäre Maßnahme, um den Zugang zu Reallaboren zu erleichtern

- 1. Die Bundesregierung wird ein Reallabore-Gesetz auf den Weg bringen, das innovationsfreundliche Rahmenbedingungen für Reallabore schafft.**
Erreicht werden soll dies durch übergreifende Standards, neue Experimentierklauseln, einen verbindlichen Experimentierklausel-Check sowie einen One-Stop-Shop zur Beratung von Start-ups und anderen Unternehmen. Dabei wird die Bundesregierung insbesondere die Besonderheiten von Start-ups berücksichtigen, z.B. die Skalierbarkeit nach Erprobung im Reallabor und die Investitionssicherheit.

II. Weitere Maßnahmen, um den Zugang zu Reallaboren zu erleichtern

- 2. Die Bundesregierung setzt sich ein für start-up-freundliche Regeln für KI-Reallabore** im Rahmen der Erarbeitung der EU-Verordnung für Künstliche Intelligenz (KI). Sie strebt eine ambitionierte Umsetzung von KI-Reallaboren in Deutschland an. KI-Reallabore richten sich insbesondere an Start-ups, die auch einen bevorzugten Zugang erhalten sollen.
- 3. Die Bundesregierung wird das Netzwerk Reallabore vertiefen und den Innovationspreis Reallabore und noch stärker auf Start-ups ausrichten.** Ziel ist es, gerade Start-ups den Zugang zu Reallaboren zu erleichtern.

Start-ups ins Zentrum stellen

Ein starkes Start-up-Ökosystem erfordert eine enge Vernetzung aller relevanten Akteure. Dazu wird auch die Bundesregierung ihren Beitrag leisten und Start-up noch stärker ins Zentrum stellen.

I. Prioritäre Maßnahmen, um Start-ups ins Zentrum zu stellen

1. **Die Bundesregierung wird die Vernetzung aller relevanten Akteure im Start-up-Ökosystem vorantreiben.** Dafür wird sie gemeinsam mit den Stakeholdern erstmals einen „Start-up Summit Germany“ veranstalten. Die Bundesregierung wird außerdem ein Netzwerk von Kontaktstellen für Start-ups in allen Bundesministerien und nachgeordneten Behörden einrichten. Und sie wird den Dialog mit allen Stakeholdern regelmäßig fortsetzen, das gilt insbesondere auch für den Austausch zwischen Bund und Ländern.
2. **Die Bundesregierung will Start-ups den Zugang zu Demonstratoren und Erprobungsräumen erleichtern.** Ausgangspunkt dafür können das Netzwerk der Mittelstand-Digital Zentren und die Digital Hub Initiative sein. Die Bundesregierung wird zudem die bestehenden Angebote für die Nutzung von Demonstratoren und Erprobungsräumen über eine digitale Start-up-Landkarte einfacher auffindbar machen.

II. Weitere Maßnahmen, um Start-ups ins Zentrum zu stellen

3. **Die Bundesregierung wird die Digital Hub Initiative weiter thematisch und regional ausbauen.** Sie wird die Zusammenarbeit von etablierten Unternehmen, Start-ups und Universitäten in den Hubs weiter forcieren. Sie wird einen besonderen Schwerpunkt legen auf der Vernetzung der Digital Hub Initiative mit anderen regionalen Start-up-Ökosystemen, und zwar sowohl national wie auch international.
4. **Die Bundesregierung wird das Netzwerk der Mittelstand-Digital Zentren stärker mit Start-up-Initiativen vernetzen,** damit diese auch von Start-ups noch stärker genutzt werden können.
5. **SPRIND wird Kristallisationspunkt für die Herausforderungen primär wissensbasierter Start-ups mit Sprunginnovationspotential.** Deren

Belange werden durch die SPRIND aufgegriffen und mit Hilfe von Expertennetzwerken bearbeitet. Start-ups, die inhaltlich überzeugen, denen aber im Rahmen einer SPRIND-Evaluation das Sprunginnovationspotential nicht zugesprochen werden kann, können mit anderen Programmen und Kapitalgebern im Forschungstransfer vernetzt werden.

6. **Die Bundesregierung wird Start-ups mit dem Gründungswettbewerb – Digitale Innovationen sowie der Auszeichnung als Digitales Start-up des Jahres weiterhin eine Prämierung bieten** mit hoher Sichtbarkeit, attraktiven Preisgeldern und umfangreichen Coaching- und Vernetzungsangeboten.
7. **Die Bundesregierung wird mit dem Nationalen Koordinierungszentrum für Cybersicherheit (NKCS) Start-ups bei der Verwirklichung ihrer Produktideen zur Cybersicherheit unterstützen** und die erzielten Ergebnisse in das Start-up-Ökosystem transferieren, um ein höheres Cybersicherheitsniveau anzureizen.
8. **Die Bundesregierung wird den Start-up Energy Transition Hub bei der Deutschen Energie-Agentur (dena) fortführen und erweitern.** Damit setzt sie die Unterstützung von Start-ups aus dem Energiesektor fort, insbesondere mit Informationsangeboten zu regulatorischen Zusammenhängen sowie dreimonatigen Coachings. Als Erweiterung des Hubs werden künftig Pilotprojekte im Bereich der Smart-Meter-Gateway-Technologie durchgeführt. Diese Projekte sollen es Start-ups ermöglichen, an der Weiterentwicklung dieser für die Digitalisierung der Energiewende zentralen Technologie zu partizipieren.
9. **Die Bundesregierung wird das dena Future Energy Lab fortführen** und damit insbesondere die Vernetzung von Start-ups und etablierten Akteuren des Energiesektors weiter fördern sowie die Durchführung von Pilotprojekten zu digitalen Zukunftstechnologien im Lab ausbauen (u.a. Künstliche Intelligenz und Blockchain). In Berlin entsteht eine physische Repräsentanz des Labs, welche insbesondere als Ort der Zusammenarbeit zwischen Start-ups und etablierten Unternehmen der Energiewirtschaft dienen wird.

10. Die Bundesregierung wird die Digital Hub Initiative und den German Accelerator weiter ausbauen, um die internationale Vernetzung des Start-up-Ökosystems weiter voranzutreiben. Geplant ist insbesondere ein globales Kompetenzzentrum für Künstliche Intelligenz. Die Bundesregierung wird gemeinsam mit den Stakeholdern eine Kampagne zur internationalen Vermarktung des Start-up-Standorts Deutschland erarbeiten. Und sie wird prüfen, wie die Instrumente der Außenwirtschaftsförderung noch besser genutzt werden können, um die Internationalisierung von Start-ups voranzutreiben.